

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 22.07.2016 (siehe Anlage) wurde in der Sitzung des Rates am 12.09.2016 u.a. in den Ausschuss für Schule, Bildung und Sport verwiesen.

Vorbemerkung:

Das im Antrag auch genannte Projekt „Gute Schule 2020“ soll die Schulträger in die Lage versetzen, über das bestehende Maß hinaus bauliche Maßnahmen und Investitionen in die IT-Infrastruktur/IT-Ausstattung in den Schulen umzusetzen. Hierfür sollen Kredite bei der NRW Bank aufgenommen werden, die zinslos sind und deren Tilgungskosten das Land übernimmt. Insofern besteht für die Schulträger keine finanzielle Belastung. Für Rheinbach ist ein Kreditrahmen von 330.540,00 € jeweils für die Jahre 2017 bis 2020 –somit insgesamt 1.323,207,00 € avisiert. Diese Möglichkeit der Finanzierung ist aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich zu begrüßen. Es ändert jedoch leider nicht die strukturelle Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Kommunen durch das Land. Erst eine nachhaltige, angemessene Finanzausstattung der Kommunen würde dauerhaft die Möglichkeiten der Kommunen verbessern.

Die Grundlage für die Abwicklung des Projektes soll das „Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)“ bilden. Ein entsprechender Referentenentwurf liegt vor, das Gesetz ist jedoch noch nicht in Kraft getreten. Insbesondere zum „haushaltsrechtlichen Umgang mit den angekündigten Fördermitteln“ besteht offensichtlich noch Klärungsbedarf. In der folgenden Ausführung kann daher nur auf den derzeitigen Kenntnisstand zurückgegriffen werden, der nicht zwingend der finalen Gesetzgebung entsprechen muss.

2.1. Verwendungszweck

Der Verwendungszweck wird mit „Sanierung, Modernisierung und Ausbau der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur“ relativ breit gefasst. Im Förderrundbrief Nr. 39 der NRW-Bank wird u.a. Folgendes ausgeführt:

„Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungs-aufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörigen Schulsport-anlagen in Nordrhein-Westfalen. Ziel ist auch die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungs-gegenständen). Dazu gehören

- die Sanierung und Modernisierung*
- der Neu- und Umbau der kommunalen Schulinfrastruktur*
- Digitalisierungsmaßnahmen*
- Grundstücke, die notwendiger Bestandteil eines aktuell anstehenden Investitionsvorhaben sind (sofern der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der Antragstellung erfolgte).*

Nicht förderfähig sind Investitionen und Aufwendungen für Betriebsmittel, geringwertige und bewertungsfreie Wirtschaftsgüter (z. B. mobile Endgeräte), reine Kapitalanlagen, Leasing-vorhaben sowie Liquiditätsbedarf. Schwimmbäder, die sich nicht auf dem Schulgrundstück befinden, sind von der Finanzierung ausgeschlossen. Volkshochschulen sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen. Für diese steht weiterhin das Programm NRW.BANK.Moderne Schule zur Verfügung.

Ersatzschulen sind von der Finanzierung über das Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 ausgeschlossen. Hierfür stellt das Land Nordrhein-Westfalen über das Ministerium für Schule und Weiterbildung Zuschüsse bis zu 70 Millionen Euro zur Verfügung.“

Hinsichtlich der digitalen Ausstattung wird im „Sprechzettel,“ der Ministerin Löhrmann anlässlich einer Pressekonferenz am 30.09.2016“ u.a. Folgendes ausgeführt:

„Eine entscheidende Voraussetzung ist natürlich eine **leistungsfähige digitale Infrastruktur in allen Schulen**.

Die Mittel von „Gute Schule 2020“ sollen die Kommunen in die Lage versetzen, für alle Schulen bis 2020 einen leistungsfähigen Breitbandanschluss und ein leistungsfähiges WLAN bereitzustellen.

Damit sollen die Schulen über eine belastbare Infrastruktur verfügen, die das Lernen mit digitalen Endgeräten möglich macht. Die Kommunen, die die Mittel des Programms abrufen, müssen die Fragen des Breitbandanschlusses im Rahmen ihrer Beantragung systematisch prüfen. Darüber hinaus gilt:

Jede weitere Investition in die digitale Infrastruktur vor Ort setzt Medienkonzepte der Schulen und Schulträger voraus. Es geht somit um pädagogisch sinnvolle Investitionen, nicht um das schnelle Anschaffen von Technik, die dann womöglich im Unterricht nicht genutzt werden kann.

NRW verfügt über ein gutes, breit angelegtes Fundament

„Gute Schule 2020“ ist die Basis: Begleitend auf diesem Weg werden wir die Kommunen und die Schulen durch weitere Leistungen des Landes systematisch unterstützen:

- Im Kontext des **Breitbandbüros des Landes** wird eine professionelle Schulträgerberatung für Breitbandinvestitionen aufgebaut.
- Das Land hat die über die **Medienberatung NRW** angebotene Lernmittelberatung und Fortbildung für Lehrkräfte mit diesem Schuljahr verdoppelt.
- NRW hat mit der Medienberatung NRW die **Schulcloud Logineo NRW** entwickelt: einen virtuellen und geschützten Arbeitsraum im Internet für Lehrkräfte, der (nach Abschluss des Mitbestimmungsverfahrens mit den Personalräten) ab Februar 2017 jeder interessierten Schule in NRW zur Verfügung stehen soll.
- Mit dem **Medienpass NRW** steht ein über die Landesgrenzen hinweg akzeptierter Kompetenzrahmen für das Lernen im digitalen Wandel bereit.
- Mit der **Learnline NRW** bieten wir schon jetzt den online-Zugriff auf 30.500 frei verfügbare Lernmittel; NRW hat zwei **digitale Schulbücher** pilothaft entwickelt.

- NRW hat mit dem **Lehrerausbildungsgesetz 2016** den Erwerb digitaler Kompetenzen für die zukünftigen Lehrkräfte rechtlich verpflichtend gemacht und investiert 6,6 Millionen Euro in den digitalen Ausbau der Ausbildungsstätten des Vorbereitungsdienstes bis 2020.“

2. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass sich die städtischen Schulen grundsätzlich in einem guten baulichen Zustand befinden. Der GPA-Bericht zur überörtlichen Prüfung 2015 attestierte den Rheinbacher Schulen einen guten baulichen Zustand.

Auch die IT-Ausstattung wurde und wird in Absprache mit den Schulen optimiert, wobei häufig die Verlässlichkeit und die Kapazität der zur Verfügung stehenden Netze ein Grundproblem darstellen.

Die zusätzliche finanzielle Förderung bietet nun die Möglichkeit, perspektivisch geplante und gewünschte Maßnahmen zeitlich vorzuziehen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass folgende Punkte in den Fokus genommen werden sollten:

- Verbesserung der digitalen Infrastruktur (das von der Bundesbildungsministerin angekündigte Programm ist hier ebenfalls zu berücksichtigen!)
- Sanierung der älteren Toilettenanlagen:
 - Städt. Gymnasium
 - KGS Merzbach
 - KGS Wormersdorf
- Notfall- und Gefahren-Reaktionssysteme in Schulen
 - Externe Risikobewertung
 - Umsetzung an einer Referenzschule (z.B. KGS Flerzheim)

Das Thema „Notfall- und Gefahrenreaktionssysteme in Schulen“ hat folgenden Hintergrund: In einigen Schulen ist das Brandmeldesystem zu optimieren. In diesem Zusammenhang wird ein weiteres Handlungsfeld auf die Kommunen zukommen:

Es ist eine sogenannte Vornorm in Kraft getreten (DIN VDEV 0827), in der Anforderungen an Kommunikationsanlagen für Not- und Gefahrenfälle konkretisiert werden (z.B. bei Amoklagen). Auch wenn über die Überführung der Vornormen eine endgültige Norm erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden wird, derzeit aber die Notwendigkeit der Verbesserung der Brandmeldeanlagen ansteht, sollten diese Themenfelder zusammen betrachtet werden. In einer Referenzschule (z.B. Kath. Grundschule Flerzheim) sollte mit dem Prozess beispielhaft begonnen werden.

In der sogenannten „Schulleiterkonferenz“ ist den Schulleitungen aller Rheinbacher Schulen am 25.10.2016 die geplante Vorgehensweise vorgestellt worden. Darüber hinaus wurden die Schulen gebeten, aus ihrer Sicht notwendige Maßnahmen, die über das Projekt „Gute Schule 2020“ finanziert werden können, der Verwaltung zu melden.

Aus den Rückmeldungen und den o.g. Überlegungen der Verwaltung soll eine Prioritätenliste erstellt werden, die als Grundlage für eine notwendige Ratsentscheidung dienen wird.

Anzumerken ist, dass auch den Schulen räumlich zugeordnete Sportstätten über das avisierte Programm „Gute Schule 2020“ voraussichtlich saniert werden können. Hier hat der Stadtsportverband bereits die „Sanierung des Kunstrasenplatzes am Stadtpark“ und die „Umwandlung des Tennenplatzes im Freizeitpark in einen Kunstrasenplatz“ in die Diskussion eingebracht.

In Bezug auf die IT-Infrastruktur schlägt die Verwaltung daher vor, dem Antrag der FDP-Fraktion grundsätzlich zuzustimmen. Hierbei ist aber auch zu berücksichtigen, dass es ein Programm des Bundesbildungsministeriums geben soll, dass ebenfalls die IT-Infrastruktur in Bildungseinrichtungen fördern soll. Hier muss zu gegebener Zeit überprüft werden, ob es Überschneidungen hinsichtlich der Förderfähigkeit durch die verschiedenen Programme gibt und wie ein optimaler Mitteleinsatz erfolgen kann.

Hinsichtlich der baulichen Maßnahmen sollte eine Beschlussfassung zu TOP 9 erfolgen.

Rheinbach, den 07.11.2016

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter